

ESTU  
000097

operativen Diensteinheiten des MfS sowie das aufgabenbezogene Zusammenwirken mit den Direktoren der Gerichte bzw. Vorsitzenden der Senate, den Staatsanwälten aber auch gegebenenfalls mit Angehörigen der Deutschen Volkspolizei ein objektives Erfordernis, um die Sicherheit und Ordnung vor, während und unmittelbar nach der gerichtlichen Hauptverhandlung jederzeit zu gewährleisten.

Auf die sich daraus ergebenden hohen Anforderungen und verantwortungsvollen Aufgaben soll im folgenden eingegangen werden.

2. Die Verantwortung der Leiter der Abteilungen XIV und die umfassende Vorbereitung der Vorführung zur gerichtlichen Hauptverhandlung

Mit der gründlichen und allseitigen Vorbereitung der Vorführung zur gerichtlichen Hauptverhandlung werden unter vorbeugendem Aspekt bereits die entscheidenden Voraussetzungen für den politischen und politisch-operativen Erfolg des Prozesses mit gelegt.

Ohne Übertreibung kann man sagen: Je besser und tiefgründiger die Vorbereitung erfolgt, desto sicherer werden die Aufgaben und Ziele der Absicherung gerichtlicher Hauptverhandlungen erfüllt.